

Im Jahre 1874 ergab sich durch Haltung eines Assistenten, Registrators und Hilfsarbeiters und unter Zurechnung von Porti's und Expeditionsaufwand (Miethzins, Heizung, Beleuchtung, Schreib- und Zeichenmaterial etc.) ein Aufwand von 7090 *M* 35 *£*. Der Reiseaufwand betrug im Jahre 1874 2762 *M* 58 *£* bei Gewährung von 9 *M* täglichen Diäten, dürfte sich aber, nachdem durch ein neues Auslösungsregulativ vom 26. Januar 1875 solche auf 12 *M* erhöht wurden, fortan noch höher erweisen. Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Deputation dieses Regulativ sich hat vorlegen lassen und ihre Meinung darüber anderwärts der Kammer geben wird.

Die Deputation hält sich von Neuem überzeugt, daß bei aller Tüchtigkeit und Thätigkeit eines solchen Beamten derselbe nicht im Stande sein könne, in jeder Hinsicht das Staatsinteresse bestens zu wahren, namentlich in rechtzeitiger Aufstellung der Baupläne und Anschläge, Ermittlung und Versorgung von Materialien und Beginn des Baues, sowie in dessen Controle unter Prüfung und Berücksichtigung der speciellen Erfordernisse, aber auch Verfolgung thunlichster Ersparniß.

Bei der Lage der Verhältnisse und der gleichfalls in verstärktem Maße der Deputation gewordenen Erkenntniß der Nothwendigkeit einer anderen Organisation des Landbauwesens ist die Deputation — unter Verweis auf deren Verhandlungen mit der Staatsregierung beim vorigen Landtage (s. Landt.-Acten 187 $\frac{3}{4}$, Berichte der zweiten Kammer, 2. Bd., S. 507) — nicht in der Lage, zur Zeit hier eine Veränderung in der Organisation in Vorschlag zu bringen, wohl aber hält sie für erwünscht, daß die Kosten der Bauinspection im Budget, beziehentlich Rechenschaftsbericht, klar ersichtlich gemacht werden; ob dies nun durch Einstellung des Bedarfs für die Bauinspection bei Pos. 19 oder, wenn dieselbe, wie zur Zeit thatsächlich der Fall, eigentlich nur für die Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten besteht, bei Pos. 28 geschieht, hält die Deputation für unwesentlich und glaubt dies der Entschließung der Regierung anheim geben zu können, daher beantragt sie nur:

die Kammer wolle beschließen, bei der Königlichen Staatsregierung zu beantragen:

daß fortan der Bedarf für die Bauinspection beim Ministerium des Innern durch specielle Einstellung im Budget den Ständen zur Genehmigung vorgelegt werde.

Bei Nr. 3e. hatte die Deputation zunächst sich Auskunft darüber von der Regierung zu erbitten, ob die Mehranstellung eines 14. Registrators unter allen Umständen, namentlich auch in Hinsicht auf etwaige Verminderung der Geschäfte